

Regionalmarke



Pflichtenheft

für den Produktbereich

Traubensaft, Tafeltrauben

I. Qualitäts- und Herkunftsbestimmungen

1. Anwendungsbereiche

Die Regionalmarke kann für Traubensaft und Tafeltrauben verwendet werden, wenn die in diesem Pflichtenheft festgelegten Bestimmungen zur Qualität, Herkunft und Erzeugung sowie die Bestimmungen über Verfahren und Zeichenverwendung erfüllt sind. Das schließt ein, dass alle Produkte im Glasflaschen-Pfandsystem angeboten werden.

2. Qualitätsbestimmungen

Die Erzeugung des Traubensaftes muss für konventionell wirtschaftende Betriebe nach den in diesem Pflichtenheft festgelegten Bestimmungen erfolgen. Es dürfen nur Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, die eine Zulassung oder Genehmigung für die Kultur „Tafeltrauben“ haben. Für ökologisch wirtschaftende Betriebe sind die Richtlinien für den ökologisch kontrollierten Weinbau maßgebend.

Gentechnik

Von der Zeichennutzung sind Produkte ausgeschlossen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 und der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 vom 22.09.2003 sowie anderen Kennzeichnungsvorschriften der Europäischen Union oder des Bundes in Bezug auf die Gentechnik zu kennzeichnen sind.

Traubensaft der Regionalmarke SooNahe muss ohne Gentechnik hergestellt werden.

Zusatzstoffe (Saft)

Bei der Herstellung von Traubensaft sind folgende Zusatzstoffe verboten:

- Citronensäure,
- Ascorbinsäure,
- Calciumcarbonat,
- Kaliumsalz der Weinsäure (Kaliumtartrat),
- Kohlendioxid, bzw. Kohlensäure

Analytische Qualitätskriterien (Saft)

Zucker-Gehalt:	mind. 68° Oechsle
Titrierbare Säure:	mind. 5 g/l

Der Gehalt an titrierbarer Säure darf bis zu 0,5 g/l unterschritten sein, wenn bei der sensorischen Qualitätsprüfung ein positives Ergebnis erzielt wird.

Sensorische Qualitätskriterien

Der Traubensaft muss bei der sensorischen Prüfung mindestens 70 von 100 Punkten im DLG-Prüfsystem erreichen.

Alternativ kann auch eine Prüfung durch den Markenvorstand erfolgen.

3. Herkunftsbestimmungen

Die Rohware zur Herstellung von Traubensaft muss zu 100% aus dem Weinbaugebiet Nahe stammen.

Tafeltrauben müssen zu 100% aus den Landkreisen Bad Kreuznach, Rhein-Hunsrück oder Birkenfeld stammen.

II. Kontrollbestimmungen

Das Regionalbündnis wird die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der Zeichennutzer und Erzeuger überwachen sowie gegen widerrechtliche Nutzung des Zeichens und Beeinträchtigung des Zeichengebrauchs durch Zeichennutzer und Erzeuger einschreiten.

Das Regionalbündnis ist daher verantwortlich, dass die vorgeschriebenen Kontrollen beim Zeichennutzer und Erzeuger vertragsgemäß durchgeführt werden.

Die Einhaltung der programmspezifischen Anforderungen wird auf allen Stufen der Erzeugung und Vermarktung durch ein 3-stufig aufgebautes Kontrollsystem überwacht:

Stufe 1: Eigenkontrolle

Jeder an der Regionalmarke teilnehmende Betrieb ist zur Durchführung von Eigenkontrollen verpflichtet. Der Betriebsleiter oder die hierfür verantwortliche Person kontrolliert und dokumentiert im Rahmen der Eigenkontrolle seinen Betrieb auf die Einhaltung der Bestimmungen.

Stufe 2: Systemkontrolle

Die Einhaltung der Bestimmungen wird in konventionell wirtschaftenden Betrieben von einer Kommission unter Führung des Markenvorstandes kontrolliert. Die Kontrolle in ökologisch wirtschaftenden Betrieben wird entsprechend den Richtlinien des ökologisch kontrollierten Weinbaus durchgeführt.

Stufe 3: Kontrolle der Kontrolle

Vom Regionalbündnis wird angestrebt, dass die vertraglichen Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Durchführung der Kontrollen zusätzlich durch neutrale Prüfinstitute kontrolliert werden.

Aufbewahrungsfristen

Die vorgeschriebenen Aufzeichnungen müssen – sofern gesetzlich im Einzelnen nicht längere Aufbewahrungsfristen festgelegt sind – mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt werden.

III. Mitgeltende Richtlinien und Bestimmungen

Die nachfolgenden Richtlinien und Bestimmungen sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Pflichtenheftes.

- Richtlinie für den ökologisch kontrollierten Weinbau (für ökologisch wirtschaftende Betriebe)
- Kontroll- und Sanktionssystem für die Regionalmarke „SooNahe – Gutes von Nahe und Hunsrück“